



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 29.06.2020

Kontakte der Landesregierung zum Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD)

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD) ist neben der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB), dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und dem Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (ISLAMRAT) einer der wichtigsten islamischen Dachverbände in der Bundesrepublik, obwohl er nur etwa ein Prozent der in Deutschland lebenden Muslime vertritt. Der ZMD versteht sich nach eigenen Angaben als „Diskussions- und Handlungsebene seiner Mitglieder und nimmt die Aufgabe eines Dialog- und Ansprechpartners für den deutschen Staat, die Verwaltung und die anderen Gruppen der Gesellschaft wahr“.

Der ZMD ist für die Bundesregierung Ansprechpartner und erhält Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in sechsstelliger Höhe (<https://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkischer-islamverband-bund-kuerzt-foerdermittel-fuer-ditib-um-80-prozent/20415818.html>). Verschiedene Äußerungen der Bundesregierung zeigen eine enge Beziehung zwischen Regierung und ZMD auf (z.B. unter: https://facebook.com/bundesjustizministerium/posts/2545906295500501?_rdc=1&_rdr).

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Kontakte der Landesregierung zum ZMD beziehen sich im Wesentlichen auf die Arbeitsebene einzelner Ministerien oder betreffen die Einbindung von Vertretern des ZMD bei Gesetzgebungsverfahren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Gab es in der Vergangenheit Kontakte zwischen der Landesregierung und dem ZMD?

Frage 2. Falls 1 zutreffend: Welche Kontakte bestanden bzw. bestehen zwischen der Landesregierung und dem ZMD?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet:

In der Staatskanzlei wurde auf Arbeitsebene im Zuge der Corona-Pandemie eine Anfrage des ZMD zur Regelung über die Bedingungen für die Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften beantwortet.

Im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport fand am 19. Juli 2017 ein Gespräch von Herrn Staatsminister Beuth mit Vertretern des ZMD im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport statt. Ferner wurden im Rahmen der Evaluierung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes u.a. die Vertreter der Kirchen und des ZMD zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, in dessen Rahmen Änderungs- und Ergänzungswünsche zum Gesetz vorgetragen und diskutiert wurden. Dieser Erfahrungsaustausch fand im Rahmen einer Telefonkonferenz statt, an der ein Vertreter des ZMD teilnahm.

Das Hessische Ministerium der Justiz hat mitgeteilt, dass zum Zwecke des Ausbaus einer bedarfsgerechten religiösen Betreuung muslimischer Gefangener in deutscher Sprache in den letzten Jahren im Rahmen eines allgemeinen Bewerbungsverfahrens nach geeigneten deutschsprachigen Imamen für die Gefängnisseelsorge gesucht wurde. Im Zuge dessen war ab Ende 2015 ein führendes

Mitglied des ZMD, das seinerzeit auch Imam einer Gemeinde war, auf dienstvertraglicher Grundlage als Imam für einige Stunden pro Woche zunächst in einer und sodann in noch einer weiteren Justizvollzugsanstalt tätig. Der Dienstvertrag wurde Ende Oktober 2016 gekündigt. Ein weiterer Imam, der zunächst bis Februar 2018 ein führendes Mitglied im ZMD (Landesverband Hessen) war, ist derzeit in einer Justizvollzugsanstalt auf dienstvertraglicher Basis tätig. Darüber hinaus bestehen und bestanden keine Kontakte zum ZMD bzw. seinen Mitgliedern.

Im Hessischen Kultusministerium gab es in der Vergangenheit sporadische Kontakte auf Arbeitsebene.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat mitgeteilt, dass ein Vertreter des ZMD (Landesverband Hessen) Mitglied im Dialog Forum Islam Hessen (dfih) der Hessischen Landesregierung ist. In dieser Funktion arbeitet er im dfih mit.

Frage 3. Gab oder gibt es direkte oder indirekte finanzielle Zuwendungen des Landes Hessen an den ZMD?

Frage 4. Falls 3 zutreffend: wann und in welcher Höhe?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet:

Finanzielle Zuwendungen an den ZMD im Bereich der Landesregierung erfolgten und erfolgen nicht. Die in den Justizvollzugsanstalten tätigen Imame wurden – wie üblich – von den Justizvollzugsanstalten aufgrund der mit ihnen persönlich geschlossenen Dienstverträge entlohnt.

Wiesbaden, 14. August 2020

Axel Wintermeyer